

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Wie geht es bei der Bearbeitung von Asylverfahren in Bremen und Bremerhaven voran?**

Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt in Deutschland derzeit bei knapp sechs Monaten. Die betroffenen Personen leben demzufolge entsprechend lange in Unsicherheit über ihre Zukunft. Die Registrierung der Betroffenen, die auch wegweisend für die Zuteilung in die zuständigen Aufnahmeeinrichtungen und den weiteren Verlauf des Asylverfahrens ist, erfolgt häufig erst sehr spät. In einigen Fällen werden Personen auch mehrfach erfasst, weil eine bereits erfolgte Registrierung aufgrund von mangelndem Datenaustausch zwischen den Behörden beim neuen Registrierungsvorgang nicht berücksichtigt wird. Zudem gibt es auch Personen, die aus anderen Gründen unerlaubt nach Deutschland einreisen und die gegenwärtige Situation ausnutzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen sind in dem Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Stichtag 1. Mai 2017 als Flüchtlinge in das Land Bremen gekommen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie viele dieser Personen haben einen Asylantrag gestellt? Welchen Status haben die anderen?
3. Welche Entscheidungen wurden bis heute in den Asylverfahren getroffen? Über wie viele Verfahren wurde noch nicht entschieden?
4. Wie viele Flüchtlinge haben im Land Bremen einen Aufenthaltstitel nach der Genfer Flüchtlingskonvention (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?
5. Wurden alle sich im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) befindenden Flüchtlinge erkennungsdienstlich behandelt? Wenn nein, wie viele nicht und aus welchen Gründen?
6. In wie vielen Fällen gibt es Zweifel an der Identität der Flüchtlinge? Wie wird versucht diese Zweifel zu beseitigen?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Mehrfachidentitäten? Welche Maßnahmen werden dagegen ergriffen?
8. Wie viele der eingereisten Flüchtlinge hatten einen Pass bei sich?
9. In wie vielen Fällen wurden die Pässe auf ihre Echtheit überprüft und mit welchem Ergebnis?
10. In wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit des Familiennachzugs Gebrauch gemacht?
11. Wie viele der Flüchtlinge sind im Land Bremen (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven) in den Jahren 2015, 2016 und 2017 strafrechtlich in Erscheinung getreten und mit welchen Delikten?

12. Wie viele Flüchtlinge befinden sich derzeit in den Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven und wegen welcher Delikte? Wie viele davon befinden sich derzeit in Untersuchungshaft?
13. Wie viele der seit dem 1. Januar 2015 eingereisten Flüchtlinge sind ausreisepflichtig (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)? Wie wird mit diesen umgegangen?
14. Wie viele der Ausreisepflichtigen sind seit 2015 freiwillig ausgewandert (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?

Wilhelm Hinners, Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU